

Tagung „Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose“

25.08.2022

Zusammenfassender Diskussionsbeitrag und Vorschläge an operativen Umsetzungsstrategien von Sandra Lücke (Beauftragte für Migrationsthemen am Arbeitsmarkt-Jobcenter Region Hannover) zu den Vorträgen von Frau Dr. Annabelle Krause-Pilatus und Prof. Dr. Jörg Roche der Tagung „Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose“ vom 28.-29.04.2022 in der evangelischen Akademie Loccum.

Die zentrale Fragestellung lautete: *„Welche Perspektiven an arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen sowie Sprachförderungen benötigen wir für eine frühzeitige, nachhaltige Partizipation und Integration am Arbeitsmarkt von Geflüchteten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte?“*

Um generell Teilhabe zu ermöglichen, müssen wir mehr Chancengerechtigkeit und Gleichstellung in unseren Maßnahmevorhaben berücksichtigen. Insbesondere müssen die Bedürfnisse der Zielgruppe der geflüchteten Frauen im Planungs- und Zuweisungsprozess stärker beachtet werden (Genderfokus und migrationspezifische Besonderheiten). Außerdem sollten Integrationsmaßnahmen mit Kinderbeaufsichtigung oder der Möglichkeit der Mitnahme von Kindern angeboten werden. Eine homogene Teilnahmezusammensetzung, wie beispielsweise eine reine Frauengruppe, ermöglicht insbesondere Frauen aus bestimmten Kulturkreisen mit diesen kultur- und religionssensiblen Rahmenbedingungen zu erreichen.

Zudem sollten mehr bilinguale Integrationsmaßnahmen mit Sprachförderanteilen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte angeboten werden. Ein Austausch in der Herkunftssprache kann das vertiefte Verständnis für das Hilfesystem des Sozialgesetzbuch II erhöhen und die Beratungsqualität für Kund*innen verbessern. Auf diese Weise ist es möglich einen nahtlosen Zugang zu notwendiger und geeigneter Unterstützung und Förderung sicherzustellen.

Bei den Sprachförderanteilen sollten immer arbeitsweltbezogene Tugenden mit vermittelt werden, sodass ein Kulturerlernen stattfinden kann.

Der aktuelle Aufbau der Sprachförderung des BAMF ist sehr starr und verschult, sodass einige Teilnehmende bereits von Anfang an frustriert sind. Sie lernen somit eher für die Sprachzertifikate, anstelle das zu lernen, was sie für eine Arbeitsmarktintegration benötigen. Nicht zu vergessen ist, dass nicht jeder Sprecher in jedem Kompetenzbereich gleich versiert sein muss (Prof. Dr. Roche 2022). Somit kann eine frühzeitige berufsbezogene Sprachförderung Motivation schaffen. Viele der SGB II- Leistungsbeziehenden mit Zuwanderungsgeschichte erreichen das Sprachniveau B1 nicht und werden somit des Öfteren für weitere Qualifizierungsangebote ausgeschlossen. Aber auch diese Personengruppen können mit frühzeitiger niedrigschwelliger-berufsbezogener – praktischer Sprachförderung integriert werden. Analog zu den bereits vom BAMF angebotenen UB1 Kursen.

Wenn aus den bekannten Berufsfeldern der Kund*innen bereits Sprachförderanteile auch in niedrigschwelligen Integrationsmaßnahmen enthalten sind, kann die Motivation erhalten werden und schafft eine reelle Perspektive und Zielsetzung für Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte.

Bei berufsbezogener Sprachförderung sollten auch die Arbeitgebenden mit einbezogen werden. Eine ganzheitliche Betreuung und Unterstützung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist für den Integrationsprozess elementar. Frühzeitiges einbinden und Aufzeigen von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, sowie die Schaffung eines Netzwerkes ist für eine langfristige und nachhaltige Arbeitsmarktintegration von besonderer

Bedeutung. Es sollte intensiver bewerberorientierte Arbeitgeberarbeit stattfinden und Integrationsmaßnahmen sowie Sprachförderung nah am Arbeitsmarkt gestaltet werden.

Neben den äußeren Faktoren an denen für eine Partizipation gearbeitet werden muss, sind jedoch auch interne Barrieren bei den Integrationsfachkräften aufzubrechen. Die Sicht auf Menschen mit Zuwanderungsgeschichte muss von einer problemorientierten hinzu einer ressourcenorientierten Betrachtung des Potenzials geschärft werden. Unconscious Bias und das Reflektieren der eigenen Haltung spielen eine wichtige Rolle bei der Teilhabe an Beratung, Zuweisung zu Maßnahmen und Teilnahme an Qualifizierungen. Es müssen vorhandene Stereotype aufgebrochen werden, sodass insbesondere Frauen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte partizipieren können.

Die Netzwerkarbeit und gemeinsame Fallbearbeitung nimmt neben den internen und externen Veränderungsprozessen einen wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit mit Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte ein. Besonders die Einbindung von Ehrenamtlichen und Kultur- oder Religionsgemeinschaften ist enorm wichtig. Diese Unterstützenden sind für eine kooperative Zusammenarbeit der Schlüssel für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und Partizipation der Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte. Sie können Vorteilsübersetzende für Maßnahmen, Qualifizierung, Sprachförderung und Schnittstelle zu Arbeitgebenden sein.

Zusammenfassend müssen arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen sowie Sprachförderangebote näher an die jeweilige Zielgruppe dynamisch angepasst werden. Es sollte mit den entsprechenden Akteuren der Integrationsarbeit eine ganzheitliche Fallarbeit stattfinden. Maßnahmen und Sprachförderangebote sollten, wenn möglich individuell, nah am Arbeitsmarkt- bzw. mit frühzeitiger Einbeziehung von Arbeitgebenden, bilingual und mit der Option der Kinderbeaufsichtigung angeboten werden. Der Fokus sollte auf die Personengruppen gerichtet werden, die meist aufgrund der Rahmenbedingungen (fehlende Sprachkenntnisse, Mobilität und Kinderbetreuung) vergessen werden. Wenn diese Zielgruppen individueller mit Mehraufwand unterstützt werden, können auch die vergessenen Potenziale und Ressourcen aktiviert und zielorientierter integriert werden.